

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Oktober 2014
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“,
1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1434 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 ‚Wegelänge‘ soll geändert werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgen. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der Felchenstraße, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist notwendig, da sich die städtebaulichen Ziele und die Rechtslage gegenüber dem früheren Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 26.06.2002, geändert haben.

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1434, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

2 von 2

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 ‚Wegelänge‘ soll geändert werden. Das Verfahren soll **nicht** gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr.

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“,

1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1434, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin